

An das
Landratsamt Böblingen
Versorgungsamt in Stuttgart
Fritz-Elsas-Str. 30
70174 Stuttgart

Eingangsstempel

Aktenzeichen

/
OEG - W

ANTRAG

auf Gewährung von **Witwen-/Witwer-/Waisenversorgung** nach dem Gesetz über die
Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

I. Angaben zur Person des/der Verstorbenen			
1.	Familienname, Vorname, Geburtsname		
2.	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
3.	Geburtsort, Kreis, Land		
4.	Staatsangehörigkeiten(en)		
5.	Familienstand des/der Verstorbenen im Zeitpunkt des Todes	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
		<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
5.1	seit		
6.	Zahl der Kinder		
7. Frühere Ehen des/der Verstorbenen			
	geschlossen am	Name des Ehegatten	aufgelöst am durch (Tod, Scheidung, Aufhebung)
8.	Letzte Anschrift des/der Verstorbenen		

II. Angaben zur Person der/des Witwe/Witwers			
1.	Familienname, Vorname, Geburtsname		
2.	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
		Telefonisch tagsüber erreichbar über _____	
3.	Geburtsdatum der/des Witwe/Witwers		
4.	Geburtsort, Kreis, Land		
5. Ehen der/des Witwe/Witwers			
	geschlossen am	Name des Ehegatten	aufgelöst am durch (Tod, Scheidung, Aufhebung)

III. Kinder des/der Verstorbenen (Waisenversorgung)			
<small>(Als Kinder gelten eheliche, nichteheliche, für ehelich erklärte, an Kindesstatt angenommene Kinder, Stief-, Pflegekinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden bzw. ein freiwilliges soziales Jahr leisten oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten)</small>			
Name	Vornamen	Kindschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen	Im Haushalt der/des Witwe/Witwers? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Kindschaftsverhältnis zu Witwe/Witwer	Vormund/Betreuer? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Name	Vornamen	Kindschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen	Im Haushalt der/des Witwe/Witwers? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Kindschaftsverhältnis zu Witwe/Witwer	Vormund/Betreuer? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name	Vornamen	Kindschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen	Im Haushalt der/des Witwe/Witwers? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Kindschaftsverhältnis zu Witwe/Witwer	Vormund/Betreuer? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name	Vornamen	Kindschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen	Im Haushalt der/des Witwe/Witwers? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Kindschaftsverhältnis zu Witwe/Witwer	Vormund/Betreuer? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Schul- oder Berufsausbildung		<input type="checkbox"/> Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres	<input type="checkbox"/> Gebrechlichkeit

IV. Angaben zur Verfolgung der Täter	
1.	Wurde Strafanzeige erstattet? <input type="checkbox"/> Nein Gründe: <input type="checkbox"/> Ja, bei am _____ Aktenzeichen
2.	Ist ein gerichtliches Verfahren durchgeführt worden oder eingeleitet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei _____ Aktenzeichen
3.	Haben Sie einen Rechtsanwalt beauftragt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name, Anschrift

Hinweis: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ggf. vorhandene Ermittlungsakten von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Gerichtsakten, soweit sie zur versorgungsrechtlichen Bewertung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem OEG notwendig sind, vom Landratsamt beigezogen werden.

V. Angaben zur Tat			
1.	Todestag des/der Verstorbenen		
2.	Zeitpunkt der Gewalttat (Tag, Monat, Jahr/Uhrzeit)		
3.	Tatort (genaue Ortsbeschreibung, Ort, Straße, Hausnummer, Wohnung, Raum usw.)		
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz		<input type="checkbox"/> Weg zum/vom Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Schulweg
Wenn Sie Strafantrag gestellt haben, entfällt die Beantwortung der Fragen 4. bis 10. ➔ bitte weiter bei VI. Angaben über anderweitige Ansprüche			
4.	Tatvorgang (genaue Schilderung des Tathergangs)		
5.	Tatanlass (Ursache der Tötlichkeit)		
6.	Tatverursacher (wer hat mit der Tötlichkeit begonnen – Name, Anschrift)?		
7.	Weitere Tatbeteiligte (Namen, Anschriften)		
8.	Name und Anschrift des/der Täter(s)		

9.	Tatzeugen (Namen, Anschriften)
10.	Wer hat erste Hilfe geleistet (Name, Anschrift)?

VI. Angaben über anderweitige Ansprüche	
1.	Haben Sie bei einer anderen Behörde Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt oder ist Ihnen bekannt, dass bei einer anderen Behörde von Amts wegen (ohne Antrag) ein entsprechendes Verwaltungsverfahren durchgeführt wird bzw. wurde? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei am Aktenzeichen
2.	Haben Sie wegen der Folgen der Gewalttat Ansprüche gegen eine Versicherung des Täters? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, gegen Geschäftszeichen
3.	Haben Sie wegen der Folgen der Gewalttat Ansprüche gegen eine Versicherung des/der Verstorbenen oder eine eigene Versicherung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, gegen Geschäftszeichen
4.	Beziehen Sie Versorgungsleistungen vom Landratsamt (Versorgungsamt)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom Landratsamt Aktenzeichen

VII. Angaben über Kassenzugehörigkeiten und ärztliche Behandlungen			
1. Welchen Krankenkassen hat der/die Verstorbene in den letzten 5 Jahren angehört?			
von	bis	Name, Anschrift der Krankenkasse	Arbeitgeber
2. Ambulante ärztliche Behandlung des/der Verstorbenen wegen der Folgen der Gewalttat			
von	bis	Name, Anschrift der behandelnden Ärzte	
3. Stationäre Behandlung des/der Verstorbenen wegen der Folgen der Gewalttat			
von	bis	Name, Anschrift der Krankenhäuser	Abteilung/Station

VIII. Erklärung

1. Ich erkläre, daß vorstehende Angaben den Tatsachen entsprechen und kein gleichartiger Antrag bei einer anderen Behörde gestellt wurde. Es ist mir bekannt, daß falsche oder irreführende Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangene Versorgungsleistungen zurückerstattet werden müssen. Soweit Änderungen in den angegebenen Verhältnissen eintreten, werde ich diese dem Landratsamt unverzüglich anzeigen, auch wenn über den Antrag noch nicht entschieden ist.
2. Als Unterlagen sind beigefügt (alle Angaben sind möglichst zu belegen z.B. durch Todesmitteilung, Krankenpapiere, frühere Rentenbescheide, Bestallungsurkunden, Zeugenaussagen usw.)
3. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Landratsamt von den unter VII genannten Ärzten, Kuranstalten und Krankenhäusern Befundberichte, Krankenpapiere, Aufzeichnungen, Krankengeschichten, Untersuchungsbefunde und Röntgenbilder bezieht, sofern und soweit die beigefügten Unterlagen nicht ausreichend sind. **Ich entbinde diese Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht.**
Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Landratsamt von den unter VII genannten Krankenkassen und anderen Trägern der Sozialversicherung Aktenvorgänge einschließlich Untersuchungsunterlagen bezieht. **Die beteiligten Ärzte entbinde ich insoweit ebenfalls ausdrücklich von der Schweigepflicht.**
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Übermittlung von Sozialdaten, die Ihre oder die gesundheitlichen Verhältnisse des Verstorbenen betreffen an andere Sozialleistungsträger oder vom Landratsamt/Versorgungsamt beauftragte Außengutachter auch ohne Ihr Einverständnis möglich ist, sofern die Sozialdaten für eine Aufgabenerfüllung im Rahmen des Sozialgesetzbuches erforderlich sind. Dies gilt auch für eine Übermittlung an die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. Wir machen Sie weiterhin darauf aufmerksam, dass Sie dieser Übermittlung widersprechen können (§ 76 Abs. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch).

IX. Geldinstitut, auf das die Versorgungsbezüge überwiesen werden sollen:

Name des Geldinstituts:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum , den	Eigenhändige Unterschrift - Vor- und Zuname – des Antragstellers *)
Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormundes *)	
*) Hinweis: Wer das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann Anträge auf Sozialleistungen stellen und verfolgen sowie Sozialleistungen entgegennehmen. Der Leistungsträger soll den gesetzlichen Vertreter über die Antragstellung und die erbrachten Sozialleistungen unterrichten. Eine Unterrichtung des gesetzlichen Vertreters erfolgt nicht, wenn besonders schutzwürdige Interessen des Minderjährigen einer Mitteilung entgegenstehen. Die Handlungsfähigkeit kann vom gesetzlichen Vertreter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Leistungsträger eingeschränkt werden. Die Rücknahme von Anträgen, der Verzicht auf Sozialleistungen und die Entgegennahme von Darlehen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 36 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I).	
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind §§ 1, 38, 43, 45 BVG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz KOV (VfG KOV) sowie §§ 60 und 65 SGB I.	
Hinweise für amtliche Stellen, Träger der Sozialversicherung, amtliche Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland: Geht dieser Antrag (statt beim Landratsamt) bei einer anderen amtlichen Stelle ein, wird gebeten, ihn mit Eingangsstempel oder -vermerk zu versehen. Über mündlich gestellte Anträge ist stets eine Niederschrift zu fertigen. Die Anträge sind in solchen Fällen unter Benachrichtigung des Antragstellers unverzüglich dem zuständigen Landratsamt zuzuleiten (§16 SGB I).	

Anlage: Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) und zum Schutz der Sozialdaten nach dem 2. Kapitel des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X):

Ihre Angaben (Daten) werden für die Prüfung Ihres Antrages auf Gewährung von Hinterbliebenenversorgung nach dem OEG benötigt.

Ihre Angaben sind freiwillig. Sie sind jedoch nach § 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Versorgungsleistungen können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten zur Prüfung eines Versorgungsanspruchs und ggf. zur Gewährung von Versorgungsleistungen mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden.

Die Akten werden möglicherweise einem Arzt außerhalb der Verwaltung zur Begutachtung zugeleitet. Sie können einer solchen Zuleitung an Ärzte außerhalb der Verwaltung **widersprechen**.

Ihre Rechte:

- Sie können Auskunft über Ihre gespeicherten Daten verlangen.
- Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können eine Berichtigung Ihrer Daten verlangen, sofern diese unrichtig sind.
- Sie können verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, sofern sie unvollständig sind.
- Sie können eine Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern sie nicht mehr benötigt werden.
- Sie können verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen** (allerdings nicht rückwirkend).

Sofern Sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten in **Ihren Rechten verletzt** worden zu sein, haben Sie die Möglichkeit, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Verantwortliche Stelle
Landratsamt Böblingen
Versorgungsamt
Fritz-Elsas-Straße 30, 70174 Stuttgart
versorgungsamt@lrabb.de
Tel.: 0711/6673 - 7500
- Beauftragter für den Datenschutz beim Landratsamt:
Landratsamt Böblingen
Parkstr. 16, 71034 Böblingen
datenschutz@lrabb.de
Tel.: 07031/663 - 2631
- Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 – 0

Weiterhin können Sie sich an die für die Versorgungsämter in den Landratsämtern zuständige Fachaufsichtsbehörde wenden:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Abteilung 10
Landesversorgungsamt
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Telefon 0711 904-0